Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/11/16 94/16/0057

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.11.1995

Index

L37123 Benützungsabgabe Gebrauchsabgabe Niederösterreich
32/07 Stempelgebühren Rechtsgebühren Stempelmarken

Norm

GebG 1957 §14 TP6 Abs1;
GebrauchsabgabeG NÖ 1973 §1;

Rechtssatz

Der Gebrauch von öffentlichen Gemeindegrund und des darüber befindlichen Luftraumes zum Aufstellen von Zeitungsverkaufseinrichtungen setzt eine Gebrauchserlaubnis iSd § 1 NÖ GebrauchsabgabeG 1973, LGBl 3700-0, voraus.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994160057.X05

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

14.01.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at